

**Richtlinie
des Sächsischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Arbeit
zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung und Besetzung von
zusätzlichen Berufsausbildungsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen
(Förderrichtlinie Berufsausbildungsplatzförderung in KMU)**

Vom 8. Juli 2004

I.

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der Bereitstellung und Besetzung von zusätzlichen Berufsausbildungsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen ([Förderrichtlinie Berufsausbildungsplatzförderung in KMU](#)) vom 29. Juli 2003 (SächsABl. S. 766) wird wie folgt geändert:

In Anlage 2 werden folgende Berufsbezeichnungen ergänzt und die Erläuterung wie folgt geändert:

Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betontrenntechnik*

Bodenlegerin*

Fachkraft für Abwassertechnik*

Fachkraft im Fahrbetrieb*

Fachkraft für Kreislauf und Abfallwirtschaft*

Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice*

Fachkraft für Schutz und Sicherheit*

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik*

Fahrradmonteurin*

Maschinen- und Anlagenführerin*

Schädlingsbekämpferin*

* neue und neugeordnete Berufe, deren Ausbildungsordnungen seit 2002 neu in Kraft getreten sind oder in 2004 voraussichtlich in Kraft treten werden.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft und gilt für das Ausbildungsjahr 2004/2005.

Dresden, den 8. Juli 2004

**Der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit
Dr. Martin Gillo**